



Einführung von Fingerabdrücken im ePass (elektronischer Pass)

Seit November 2005 werden in der Bundesrepublik Deutschland elektronische Reisepässe ausgegeben. Der Chip im ePass der **ersten Generation** enthält zunächst die üblichen **Passdaten** und das **Foto als biometrisches Merkmal**.



AB 01. NOVEMBER 2007 WERDEN FÜR ELEKTRONISCHE PÄSSE DER ZWEITEN GENERATION AUCH DIE FINGERABDRÜCKE ERFASST.

Fingerabdrücke werden ausschließlich im Chip des ePasses gespeichert, den der Bürger bei sich trägt. Eine Speicherung biometrischer Daten in zentralen Datenbanken ist gesetzlich verboten. Wie bisher werden im örtlichen Passregister die Passfotos archiviert, nicht aber die Fingerabdrücke.

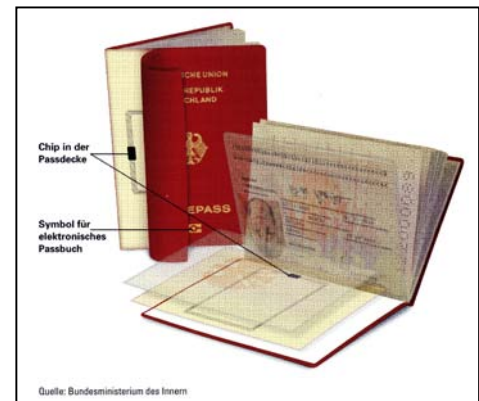
Der elektronische Reisepass ist Teil einer Sicherheitspolitik, die nach den Anschlägen des 11. September 2001 von der Europäischen Union (EU) vereinbart wurde, um Identitätsbetrug als Schlüsseldelikt bei internationalem Terrorismus und anderen Formen der organisierten Kriminalität zu bekämpfen.

Auch über die EU hinaus gehört Biometrie zu den immer häufiger eingesetzten Sicherheitstechnologien. Sie erhöht nicht nur die Fälschungssicherheit der Dokumente, sondern verhindert auch den Missbrauch echter Dokumente durch unberechtigte Personen, die dem Dokumenteninhaber für das menschliche Auge zum Verwechseln ähnlich sehen.

Ab dem **01.11.2007** werden somit alle Passantragstellerinnen und Passantragsteller zur Abgabe zweier Fingerabdrücke aufgefordert. Weiterhin ist auch ein biometrietaugliches Passbild dringend erforderlich. Der ePass ist 10 Jahre gültig. Bei Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie bei Zweitpässen gilt eine Gültigkeitsdauer von 6 Jahren.

Die Gebühr für einen Reisepass:

Für Personen unter 24 Jahre = 37,50 €
Für Personen ab 24 Jahre = 59,00 €



Wichtig: Alle im Umlauf befindlichen Pässe (ob mit oder ohne Chip) bleiben im Rahmen ihrer vorgesehenen Laufzeit gültig.

Sprechtage des Finanzamtes in 2008

Mit den beliebten Sprechtagen setzt das Finanzamt Ahaus auch im kommenden Jahr die schon langjährige Praxis fort und bietet den Schöppinger Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit an, ihre Steuererklärungen im Rathaus der Gemeinde Schöppingen abzugeben. Durch eine direkte Datenleitung erfolgt die sofortige Bearbeitung der Anträge. **Machen Sie regen Gebrauch von diesem kostenlosen Service!**

Folgende Termine stehen Ihnen zur Verfügung:

è **Dienstag, 12. Februar 2008**
è **Dienstag, 26. Februar 2008**
è **Dienstag, 11. März 2008**

*jeweils in der Zeit von 08.00 – 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr – 16.00 Uhr,
im Rathaus der Gemeinde Schöppingen, Amtsstraße 17, Zimmer 1.*